

ÜBERNAHME VON ABFÄLLEN

Art.Nr.	SN	Abfallart	Beschreibung
4001	31409	Sortenreiner mineralischer verwertbarer Bauschutt	Ziegel, Beton, Sande, Kies, Betonsteine, Natursteine, Dachziegel (aus Beton oder Ton), frei von jeglichen Störstoffen und frei von jeglichen Verunreinigungen, aus verwertungsorientiertem Rückbau gemäß Recycling-Baustoffverordnung und ÖNORM B 3151 "Rückbau von Bauwerken als Standardabbruchmethode". Störstoffe , wie z.B. Fliesen, Gips, Gipsputz, Ytong, Keramik, Glas, Schlacken, Bitumen, Mineralwolle, Heraklith, Faserzement, Kunstmarmor, usw. sowie Verunreinigungen , wie z.B. Holz, Kunststoffe, Kork, Papier, Schamotte, Teer, usw., sowie Problemstoffe und gefährliche Abfälle dürfen nicht enthalten sein .
4003	31409	Mineralischer Bauschutt	Bauschutt, welcher nicht den Anforderungen der Recycling-Baustoffverordnung entspricht (z.B. fehlende oder unvollständige Rückbaudokumentation, nicht entfernte Störstoffe und Verunreinigungen, usw.) oder aus Bauvorhaben unter 750 t Gesamtmenge stammt. Der Bauschutt muss den Anforderungen des Anhang 2 der Deponieverordnung entsprechen und die Kriterien zur Ablagerung auf einer Baurestmassendeponie einhalten (nicht kontaminiert, bis maximal 10 Vol.-% organische Bauwerksbestandteile, wie z. B. Kunststoffe, Holz, Papier, Kork usw., jedoch keine Baustellenabfälle oder Dämmmaterialien).
4004	31409	Mineralischer Bauschutt mit Verunreinigungen über 10 Vol.-%	Bauschutt, welcher nicht den Anforderungen der Recycling-Baustoffverordnung entspricht (z.B. fehlende oder unvollständige Rückbaudokumentation, nicht entfernte Störstoffe und Verunreinigungen, usw.) oder aus Bauvorhaben unter 750 t Gesamtmenge stammt. Verunreinigungen/organische Bauwerksbestandteile wie z.B. Kunststoffe, Holz, Papier, Kork usw. über 10 Vol.-%, jedoch keine Baustellenabfälle oder Dämmmaterialien.
4005	31409	Baurestmassengemisch	Baurestmassengemisch aus Bauschutt, Ytong, Schamotte, Keramik, Gipskarton, Heraklith usw., welches den Anforderungen des Anhang 2 der Deponieverordnung entspricht. Verunreinigungen/organische Bauwerksbestandteile wie z.B. Kunststoffe, Holz, Papier, Kork usw. bis maximal 10 Vol.-%, jedoch keine Baustellenabfälle oder Dämmmaterialien.
4015	31427	Sortenreiner mineralischer Betonabbruch , Kantenlänge < 80 cm	Betonabbruch, nicht kontaminiert, unbewehrt bis leicht bewehrt, frei von jeglichen Verunreinigungen aus verwertungsorientiertem Rückbau gemäß Recycling-Baustoffverordnung und ÖNORM B 3151 "Rückbau von Bauwerken als Standardabbruchmethode".
4016	31427	Sortenreiner mineralischer Betonabbruch , Kantenlänge > 80 cm	Betonabbruch, nicht kontaminiert, bewehrt, frei von jeglichen Verunreinigungen aus verwertungsorientiertem Rückbau gemäß Recycling-Baustoffverordnung und ÖNORM B 3151 "Rückbau von Bauwerken als Standardabbruchmethode".
4017	31427	Nicht verwertbarer Betonabbruch	Betonabbruch, welcher nicht den Anforderungen der Recycling-Baustoffverordnung entspricht (z.B. fehlende oder unvollständige Rückbaudokumentation, nicht entfernte Störstoffe und Verunreinigungen, usw.) oder aus Bauvorhaben unter 750 t Gesamtmenge stammt. Der Betonabbruch muss den Anforderungen des Anhang 2 der Deponieverordnung entsprechen und die Kriterien zur Ablagerung auf einer Baurestmassendeponie einhalten (nicht kontaminiert, bis maximal 10 Vol.-% organische Bauwerksbestandteile, wie z.B. Kunststoffe, Holz, Papier, Kork usw., jedoch keine Baustellenabfälle oder Dämmmaterialien).
4006	91206	Baumischabfall gewerbemüllähnlich	Gemischte Bauabfälle aus Holz, Metallen, Kunststoffen, Farbeimer restentleert, Papier, Pappe, organischen Resten, Silikonkartuschen, Sperrmüll, textilen Abfällen, usw., jedoch keine Problemstoffe und gefährliche Abfälle.
4007	17202	Bau- und Abbruchholz thermisch verwertbar	Laut Regelwerk ÖWAV 2018: Fensterholz, Türen u. Türstöcke, imprägnierte Holzabfälle, MDF-Platten, Holzfaserdämmplatten, Laminatböden, Paletten verunr., Siebdruckplatten, usw.
4008	17202	Bau- und Abbruchholz stofflich verwertbar	Laut Regelwerk ÖWAV 2018: unbehandeltes Holz, Paletten sauber, Schalungsplatten, Spanplatten, Holzmöbel, OSB-Platten, Leimholz, Parkettböden, Holzverpackungen usw.
4009	31438	Gipskarton/Gipsabfälle	Ohne Verunreinigungen wie z.B. Metallpaneele.
4010	31412	Asbestzement (Eternit)	Sortenreine Asbestzementplatten und zementgebundene asbesthaltige Baustoffe, wie z.B. Rohre. Übernahme nur in Big Bag möglich!
4011	31409	Eternit NT	Asbestfrei - sortenrein
4012	31408	Glas	Sortenreines Flachglas (Fensterglas), kein Draht- oder Verbundglas
4013	31409	Heraklith	Sortenreine zementgebundene Holzwolleleichtbauplatten
4014	31409	Ytong	Gasbeton sortenrein
4018	31625	Bohrschlamm	z.B. aus Erdwärmebohrungen, ohne Verunreinigungen
4019	54912	Dachpappe	auf Bitumenbasis
4020	54912	Bitumen, Asphalt	zur Deponierung
4023	92105*67	Baum- und Strauchschnitt	Grünschnitt, Baum- und Strauchschnitt oder Gras, keine Wurzelstöcke
4101		Wiegegebühr	pro Hin- und Retourwegung
4102		EDM-Gebühr	pro Anlieferung und Fraktion
4103		Begleitscheinformular	für Asbestzement